



Merkblatt

ISDS-Anforderungen für die Nutzung der Plattform durch die Anwaltschaft

Im Bereich der Informationssicherheit bestehen gewisse Anforderungen zur Nutzung der Plattform «Justitia.Swiss» durch die Anwaltschaft. Die nachfolgende Übersicht ist als Orientierungshilfe zu verstehen, um die Anwaltschaft in der Vorbereitung und ersten Nutzung der Plattform «Justitia.Swiss» zu unterstützen. Die gesetzlichen Grundlagen werden sich im Verlauf der Einführung der Plattform «Justitia.Swiss» ändern. Im Fokus steht die Nutzung während des Pilotbetriebs unter Einhaltung der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen von Zivil- und Strafprozessen sowie von Schuldbetreibungs- und Konkursverfahren (SR 272.1 VeÜ-ZSSV).

Die Anforderungen / Handlungsempfehlungen in diesem Merkblatt richten sich an die Anwaltschaft insbesondere an die IT-verantwortlichen Personen der Anwaltschaft.

1	Anforderungen zur Authentifikation mittels einer digitalen Identität
2	Elektronische Signatur nur während Pilotbetrieb
3	Verfügbarkeit der Plattform

1 Anforderungen zur Authentifikation mittels einer digitalen Identität

Die Plattform setzt beim Login eine existierende digitale Identität (dies entspricht einem Konto bei einem privaten Anbieter wie SwissID oder TrustID¹) voraus. Die Liste der integrierten Anbieter finden Sie direkt auf der Einstiegsseite www.justitia.swiss². Sie können selber Ihren Anbieter auswählen.

Für den Pilotbetrieb gemäss VeÜ-ZSSV (SR 272.1) bestehen keine Mindestanforderungen an die Qualität (das Sicherheitsniveau) der digitalen Identität. Sie können direkt bei einem Anbieter eine digitale Identität erstellen. Der Grund hierfür wird im Folgebunkt zur elektronischen Signatur erläutert.

2 Elektronische Signatur nur während Pilotbetrieb

Mittels elektronischer Signaturen wird gewährleistet, dass überprüft werden kann, ob ein übermitteltes Dokument unverändert ist, und dass ersichtlich wird, wann die Übermittlung an die Plattform erfolgte.

Jedes an die Plattform zu übermittelndem Dokument ist mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (Art. 2 Bst. e ZertES) zu versehen. Diese Anforderung wird mit dem Inkrafttreten des BEKJ entfallen.

3 Verfügbarkeit der Plattform

Die Plattform Justitia.Swiss steht grundsätzlich rund-um-die-Uhr zur Verfügung (24/7). Sollte die Plattform für die Nutzerschaft nicht zugänglich sein, so steht eine telefonische Hotline (07.00-24.00 Uhr) bereit, um dies zu melden und allfällig damit einhergehende Fristanpassungen zu initiieren.

Weiterführende Informationen

Weiterführende Informationen und Informationen zu verwandten Themen erhalten Sie via: info@justitia.swiss und/oder auf der Webseite www.justitia40.ch

¹ <https://swissid.ch>; <https://www.trustid.ch>

² Die Liste wird per Start Pilot der Plattform «Justitia.Swiss» angezeigt werden (aktuell: SwissID, TrustID)